

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Richard Riess, Magdeburg. — Verantwortliche Schriftföhrer: August Fabian, Magdeburg. — Verlag von Bernhard Harbann, Magdeburg. — Druck von Franz 2 1/2, monatlich 70 Hg. Bei den Wohnstätten 2 2/3 Hg. Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Hg., Sonntags- und Festschilf 6 Hg., Magdeburg. Geschäftsstelle: Salzstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion: Gr. Mühlstraße 2, Fernsprecher 951. — Prämienliste zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Bringerlohn) 2 M. 25 Hg., monatlich 80 Hg. Der Preis für den Auslandsende monatlich 1 Exempl. 1.70 M., 2 Exempl. 2.90 M. In der Expedition und den Ausgabestellen vierzehntägig 2 M., monatlich 70 Hg. Bei den Wohnstätten 2 2/3 Hg. Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Hg., Sonntags- und Festschilf 6 Hg., Magdeburg. — Infektionsgebühr die sechsgehaltene Zeitzeile 15 Hg. — Verteilungsliste Nr. 6182

Nr. 192.

Magdeburg, Mittwoch den 19. August 1903.

14. Jahrgang.

## Vom Klassenstaat Preußen.

### I. Das „elendeste“ aller Wahlsysteme.

Schon durch das Dreiklassenwahlrecht allein ist Preußen ein Klassenstaat. Die Gesetze und Ausgaben Preußens sind außer an die Genehmigung des Königs und des Herrenhauses, dieses gleichgültigen Parlamentis von lediglich humoristischer Bedeutung, welches die Regierung jederzeit durch beliebige Neuerennungen ändern kann, an die Zustimmung des Abgeordnetenhauses gebunden, dessen Zusammenziehung fast nur von dem Willen der Reichsregierung abhängt. Die Besitzenden allein bestimmen die Staatseinkünfte und Staatsausgaben Preußens; sie richten daher den preußischen Staat so ein, wie es in ihrem Interesse liegt, während die Arbeiterklasse keinerlei Berücksichtigung findet. Soweit durch die Gesetze und Einrichtungen eines Einzelstaates die Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital und die Rechtslosigkeit des Proletariats gesteigert werden kann, geschieht es: Das ist die Folge des Wahlrechts, welches den Arbeiter zum rechtlosen Paria erklärt.

Die Wahl ist eine indirekte, d. h. die Wähler wählen nicht die Abgeordneten, sondern Wahlmänner; die Wahlmänner wählen dann die Abgeordneten. Die Wahl der Wahlmänner durch die Wähler nennt man Urwahlen. Die Wahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner heißt Abgeordnetenwahl.

Urwähler ist jeder Preuße, der das 24. Lebensjahr vollendet hat, im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist und keine Armenunterstützung erhält. Er ist wahlberechtigt in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Aufenthalt hat. Das Recht zu wählen beginnt also ein Jahr früher als bei den Reichstagswahlen, dagegen muß der Abgeordnete mindestens 30 Jahre alt sein.

Das Wahlrecht ist kein gleiches, sondern nach den verschiedenen Steuerjahren verschieden. Die Höchststeuerernten eines jeden Urwahlbezirks bilden die erste Wählerabteilung, die Niedrigste die dritte, zwischen welchen noch eine zweite Abteilung steht. Jede Abteilung wählt fast stets die gleiche Anzahl von Wahlmännern.

Auf jede Volkzahl von 250 Einwohnern (nicht Wählern) ist ein Wahlmann zu wählen. Die Urwahlbezirke müssen möglichst so gebildet werden, daß die Zahl der in einem jeden derselben zu wählenden Wahlmänner durch drei teilbar ist.

Die Einteilung der Wähler in die Abteilungen findet nach folgender Regel statt: Die Wähler nicht etwa des ganzen Wahlkreises, sondern des kleinen Urwahlbezirks, in dem sie wohnen, werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staats-, Gemeinde-, Bezirks- und Provinzialsteuern in drei Abteilungen geteilt und zwar in der Art, daß auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeiträge aller Urwahlwähler fällt. — Für jede nicht zur Staatssteuereinkommensteuer veranlagte, also nicht mit 900 Mark Einkommen eingeschätzte Person ist an Stelle dieser Steuer ein Betrag von 3 Mark in Anschlag zu bringen. — Urwähler, welche zu einer Staatssteuer nicht veranlagt sind, wählen in der dritten Abteilung, auch wenn sie auf Grund der Drittteilung in die zweite Abteilung aufzuzählen würden. Verringert sich infolgedessen die auf die erste und zweite Abteilung entfallende Gesamtsteuersumme, so findet die Bildung dieser Abteilungen in der Art statt, daß von der übrig bleibenden Summe auf die erste und zweite Abteilung je die Hälfte entfällt. — Wo direkte Gemeindesteuern nicht erhoben werden, wird den Grundbesitzern und Gewerbetreibenden trotzdem die vom Staat heranzulegende aber nicht erhobene Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer angerechnet.

Nur solche Wahlmänner dürfen gewählt werden, die in demselben Urwahlbezirk Urwähler sind. Zutünftig ist es, daß der Wahlmann von einer andern Wählerabteilung des Urwahlbezirks gewählt wird, als er selbst angehört. Die Wähler der dritten Abteilung können also z. B. einen Wahlmann wählen, der selbst zur ersten Abteilung gehört; daß er aber in demselben Urwahlbezirk wohnt, ist bindende Vorschrift.

Die Urwahl beginnt zu einer bestimmten Stunde; die Wähler werden einzeln zur Stimmabgabe aufgerufen; wer in diesem Augenblick nicht anwesend ist, kann sein Wahlrecht nicht ausüben. Da ferner die nötig werdenden Stichwahlen vorgenommen werden, so darf der Wähler nicht nach der ersten Stimmabgabe das Wahllokal verlassen; er muß vielmehr bis zum Ende der Wahlhandlung bleiben — und diese wird häufig einen halben oder einen ganzen Tag dauern.

Die gewählten Wahlmänner müssen wieder an einem bestimmten Tag und zu einer bestimmten Stunde an einem für jeden Wahlkreis gesetzlich bestimmten Ort zur Abgeordnetenwahl zusammenkommen. Da die Wahlkreise vielfach sehr ausgedehnt sind, erwacht für den Wahlmann auch durch die Reise Geldausgabe und Zeitverlust.

In einigen Wahlkreisen ist nur ein, in den meisten sind zwei, in vielen sind drei Abgeordnete zu wählen. In unserem Regierungsbezirk sind in sämtlichen Wahlkreisen, außer in Wangleben, je zwei Abgeordnete zu wählen; in Wangleben nur einer.

Sowohl bei den Urwahlen wie bei den Abgeordnetenwahlen ist die Stimmabgabe eine öffentliche, d. h. der anwesende Wähler tritt an den Wahlstand und hat dort die Namen derjenigen zu nennen, die er wählen will. Bei der Abgeordnetenwahl hat der Wahlmann außerdem genau darauf zu achten, wen er an erster und wen an zweiter Stelle zu wählen hat. Sowohl bei der Ur-, wie bei der Abgeordnetenwahl erfolgt Stimmwahl, falls nicht eine Partei die absolute Mehrheit hat. Wo bei den Urwahlen — wie zumeist — 2 Wahlmänner zu wählen sind, erfolgt die Stichwahl zwischen den vier Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei der Abgeordnetenwahl kann von zwei zu wählenden Abgeordneten unter Umständen der an erster Stelle zu wählende die absolute Mehrheit haben, während zur Wahl des an zweiter Stelle zu wählenden Abgeordneten eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen hatten, notwendig ist.

Dieses Wahlgesetz entzweigt die Arbeiter deshalb, weil zu den ersten beiden Abteilungen fast nur reiche Leute gehören, also die Zweidrittelmehrheit der Wahlmänner von den Besitzenden gewählt wird. Das bürgerliche Wahlrecht, welches die Proletarier und

der Mittelstand noch in der dritten Abteilung haben, wird dadurch noch verflümmert, daß die Wahl öffentlich stattfindet und Laufende aus Furcht, ihre Existenz zu verlieren, sich genötigt sehen, für die Partei ihrer Feinde statt für ihre eigene zu stimmen. Endlich ist durch die lange Wahlhandlung an einem Wochentage, an welchem die Wähler zu einer bestimmten Zeit beisammen sein müssen, für den Arbeiter ein schweres Opfer an Geld notwendig, wenn er seiner Wahlpflicht genügen will. Dazu kommt, daß die Wahlkreise verschieden groß sind und diejenigen Gegenstände, in welchen die Wähler der dritten Klasse, soweit sie zur Arbeiterklasse gehören, bereits zum Klassenbewußtsein gelangt sind, viel weniger Abgeordnete wählen, als die reichhaltigen Kreise.

Über gerade die Opferwilligkeit, welche zur Beteiligung unserer Genossen an der Wahl notwendig ist, wird die Arbeiterklasse veranlassen, zu beweisen, daß sie hinter der Sozialdemokratie und ihren Beschläüssen steht.

Wie man über die Taktik bei den Landtagswahlen im einzelnen und die Möglichkeit praktischer Erfolge auch denken mag, das steht von vornherein fest, daß eine geringe Beteiligung unserer Genossen bei den Landtagswahlen einen Mangel an Mut und Weisheit beweisen würde; dann aber würde unser imponierender Erfolg bei der Reichstagswahl abgeschwächt und der Reaktion wäre mehr wie je der Weg gebahnt.

„Nieder mit dem Dreiklassenwahlrecht!“ muß unsere Wahlparole sein. Welche Schande dieses Gesetz für Preußen ist, geht daraus hervor, daß sogar die königlich sächsische Regierung, welcher der Extremfall unter den Reaktionären, Herr von W e s s e l, präsiidiert, von dem sächsischen Wahlgesetz erklärte, es müsse revidiert werden, weil der Einfluß der in der dritten Wählerklasse gewählten Wahlmänner auf die Wahl der Abgeordneten „auf ein den Grundsätzen der Gerechtigkeit nicht entsprechendes Maß“ herabgedrückt sei. Und dabei ist das sächsische Landtagswahlrecht, so schamlos es auch sein mag, immer noch besser wie das preussische. In Sachsen wird die Steuersumme, die ein reicher Mann über 2000 Mark zahlt, bei der Einteilung der Wähler nicht mitgerechnet; auch gehört jeder, der mindestens 300 Mark direkte Steuern zahlt, zur ersten Abteilung, so daß in Sachsen in höherem Maße wie in Preußen die Besitzenden wenigstens aus der dritten Abteilung verschwinden, während in Berlin z. B. der Reichskanzler mit seinem Ansehen zusammen die dritte Klasse ziert, weil Reichs- und andre Willkürhäre in der Wilhelmstraße noch viel mehr Geld haben, wie selbst Graf Bülow. Ferner müssen in Sachsen in den beiden oberen Abteilungen auf jeden zu wählenden Wahlmann mindestens fünf Urwähler kommen, während es in Preußen nichts felsenfestes ist, daß ein einzelner Mann den dritten Teil, und ein bis fünf Wähler zweiter Abteilung das zweite Drittel der Wähler eines Urwahlbezirks ernennen. Außerdem besteht in Sachsen geheime Abstimmung. Wenn das sächsische Wahlrecht selbst nach der Meinung der denkbar reaktionärsten und konservativsten Regierung die Grundsätze der Gerechtigkeit mit Füßen tritt, welches Urteil soll dann ein klassenbewußter Arbeiter erst über das noch weit schlimmere preussische System fällen?

Und doch hat keine der bürgerlichen Parteien jemals einen Antrag auf Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts und Einführung des Reichstagswahlrechts gestellt: ein Beweis, daß unrechtmäßige Gegner den Klassenstaat als solchen und die politische Rechtslosigkeit der Massen aufrecht erhalten wollen. Ein Antrag, wenigstens die Wahlkreise gleich groß zu gestalten, wurde noch am 8. Februar dieses Jahres gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Freisinnigen und eines Länen abgelehnt. Ein Antrag der Freisinnigen, das Wahlgeheimnis einzuführen, fand an demselben Tage nicht einmal die Zustimmung der Nationalliberalen, sondern nur der Antragsteller und des einen Länen.

Gelingt es uns, die kommende Landtagswahlbewegung zu einem gewaltigen Protest gegen das Dreiklassenwahlrecht zu gestalten, so werden wir dadurch auch denen die rechte Antwort, welche sich nicht scheuen, am letzten Grundrecht des deutschen Volkes, am Reichstagswahlrecht, verbrecherisch zu rütteln. —

## Politische Ueberblick.

Magdeburg, den 18. August 1903.

### Zur Bewegung im Ruhrrevier.

In Bochum fand am 15. August eine große Versammlung sämtlicher Knappschäftsältesten statt, in der die große Masse der bergarbeitenden Bevölkerung des gesamten Ruhrreviers vertreten war. Es wurden die Maßnahmen besprochen, die angesichts der vorhandenen Gefahr der Wurmkrankheit zu ergreifen sind, deren schädigende Wirkungen in Bergarbeiterkreisen bereits eine tiefgehende Erregung hervorgerufen hat. Folgende Resolution wurde einstimmig beschlossen:

Nachdem die Vertreter der Bergarbeiter im Knappschäftsverbande und im Wurmkrankheitsausschuß es abgelehnt haben, durchgängig die Kosten der laut Bergpolizeiverordnung vom 1. August 1903 vorgeschriebenen Untersuchung der Bergarbeiter seitens der Bergbesitzer zu decken, ist uns Rechten dieser Weg zur Entlastung der Knappschäftsmitglieder verweigert. Da die Bergbehörde die betreffende Verordnung erließ ohne Rücksicht auf die Kranken der Arbeiter, kann gegenseitig und kameradschaftlich auch die Knappschäftsältesten mit der Unterzeichnung der Resolutionen einig sein. Die Bergbehörde schreibt sogar vor, daß nur die bedürftlich erkrankten Arbeiter zur Untersuchung herangezogen werden dürfen. Die Verordnung charakterisiert sich demnach als eine rein sanitätspolizeiliche Maßregel, deren Durchführung der Bergbehörde obliegt. Demzufolge ist auch die Kostendeckung zu prüfen. Die Rechten fordern daher die Regierung auf, es nicht mit sanitätspolizeilichen Maßnahmen bewenden zu lassen, sondern auch durch finanzielle Hilfe (Bezahlung der betreffenden Bergarbeiter, Erleichterung besonderer Sanitätskontrollstationen usw.) die Suchenausrüstung zu unterstützen. Die Hilfsaktion muß schleunigst geschehen, da die Erregung unter

den Arbeitern über ihre absolute ungerechtfertigte Belastung ernste Konflikte befürchten läßt. Je schneller und gründlicher hier zugunsten der ohnehin schwer getroffenen Arbeiter eingegriffen wird, um so bessere Folgen sind zu erzielen.

Ferner wurde beschlossen:

Es gehört nicht zur Kompetenz der Ältesten, Lohnforderungen zu stellen; im Interesse unserer schwer geschädigten wurmkranken Sprengmitglieder vertreten wir aber die Ansicht, die Bergbesitzer sollten allgemein den Eingaben der beiden Bergarbeiterverbände, die Lohnentschädigung für die Wurmkranken beanspruchen, zustimmen. Hierdurch wäre einem für die Familien vorgebeugt. Gleichzeitig dient eine solche Maßnahme auch zur Bewehrung der unzulässig sehr erregten Bergbesitzer. Indem wir diese unsere Entschädigung dem Bergbauischen Verein und der Regierung zur Kenntnis bringen, hoffen wir im Interesse des Friedens auf eine arbeiterfreundliche Erledigung des Differenzpunktes.

Die Versammlung erhob schließlich folgenden Antrag zum Beschluß:

Die heutige allgemeine Ältesten-Versammlung ersucht den Knappschäftsverband, er möge im Einverständnis mit der Bergbehörde eine Verfügung erlassen, daß nur wirklich wurmkrante Bergleute zu den Abtreibungskuren herangezogen werden dürfen, weil bis heute noch kein genügendes Mittel gefunden ist, die Krankheit definitiv zu beseitigen, und weil nach Ansicht der ärztlichen Autoritäten behauptet wird, daß Wurmträger nicht immer wurmkrank werden.

Zum Schluß wurde noch ein Antrag angenommen, in welchem verlangt wird, daß die Reichsregierung die Kosten übernehme, welche der Knappschäftsstelle durch die Maßnahmen der Bergbehörde entstanden beziehungsweise noch entstehen werden.

Selbst die nationalliberale „Kölnische Zeitung“ meint, die betreffenden Behörden müßten den einzelnen Anträgen entgegenkommen, denn der springende Punkt in der ganzen Bewegung sei die Art der Bekämpfung der Wurmkrankheit. Diese Bekämpfungsart habe Erscheinungen gezeitigt, die eine Erregung unter den Bergleuten erklärlich erscheinen lasse.

Es kann keinen rechtlich denkenden Menschen, keinen, der ein fühlendes Herz besitzt, geben, der eine der Forderungen der Knappschäftsältesten abzulehnen imstande wäre.

Aus dem Verlauf der zahlreichen, am Sonntag im ganzen Ruhrbezirk abgehaltenen Bergarbeiter-Versammlungen war zu entnehmen, daß die Bergarbeiter sich durch das scheinbare Entgegenkommen der Behördenverwaltung keineswegs befriedigt fühlen, sondern Forderungen, die sich auf das Wagnis, Bergwerksinspektion, Lohnhöhung und bessere Behandlung erstrecken, energisch erheben werden. —

### Die Revolution in Makedonien.

Von russischer Seite wird ein Bericht über die Gerichtsverhandlung in Monastir veröffentlicht, in der der Mörder des russischen Konsuls Roszkowski und ein Mitschuldiger des Mörders zum Tode verurteilt wurden. Aus diesem Bericht geht hervor, daß der Konsul Roszkowski den türkischen Gendarmen, der ihn erschossen hat, keineswegs vorher provoziert hatte. Der Bericht hat den Vertreter des russischen Konsulats in Monastir zum Verfasser.

Die Witwe des ermordeten Konsuls Roszkowski richtete an den russischen Minister des Auswärtigen, Grafen Lambsdorff, ein Telegramm, in dem sie erklärte, es wäre eine Beleidigung des Andenkens des Ermordeten, wenn sie türkisches Geld annehmen würde. Graf Lambsdorff antwortete mit dem Rate, die Entschädigung anzunehmen.

Das scharfe Vorgehen Russlands der Psorte gegenüber wird sicherlich das seinige dazu beitragen, um den Mut der teils infolge berechtigter Empörung, teils infolge der durch die Agenten Russlands geschürten Erregung im Aufstande befindlichen Makedonier zu erhöhen, auf der andern Seite wird aber dadurch die Erbitterung der Türken gegen die christlichen Einwohner erheblich gesteigert werden. Nebenbei wird von unterrichteter Seite der Darstellung des als Staatsanwalt in der Verhandlung gegen den Mörder des russischen Konsuls Roszkowski fungierenden russischen Konsulatsverweisers in Monastir widersprochen, wonach Roszkowski seinen Mörder nicht gereizt haben sollte. Der „Köln. Zig.“ sind dazu aus Monastir folgende Mitteilungen zugegangen:

Zwischen dem Konsul Roszkowski und dem türkischen Gendarmen hat ein Wortwechsel stattgefunden. Der Gendarm Salim war ein Albanese, und wer die Empfindlichkeit und Heißbarkeit dieser Leute kennt, weiß, daß sie sehr leicht zur Tat übergehen. Immerhin hat die verlegte Ehre Russlands eine außerordentlich scharfe Sühne gefunden. Man wird die Gelegenheit des russischen Vorgehens als eine Anknüpfung der guten Gelegenheiten auffassen müssen, der Psorte zu zeigen, welche Macht Russland besitzt. Dadurch aber wird die türkische Regierung in den Augen ihrer Beamten herabgedrückt und die erregte Stimmung der Moslim noch gesteigert. Jedemfalls werden die makedonischen Schwärmer nach ihrer Art Kapital aus diesen Vorgängen schlagen.



## Der Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion

14. Oktober 1902 bis 30. April 1903 ist erschienen. Sobald der Bericht des Parteivorstandes bei uns vollständig erschienen ist, werden wir mit der Veröffentlichung des parlamentarischen Berichts beginnen.

## Bericht des Vorstandes an den Parteitag zu Dresden 1903.

Um das Koalitionsrecht zu schützen, beging unser Parteiblatt, die „Mecklenburger Volkszeitung“, in Rostock das absichtliche Vergehen der Verletzung des § 110 des Str.-G.-B., Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, ohne daß es dafür zur Verantwortung gezogen worden ist. Gelegentlich des vorjährigen Ausstandes der Maurer brachte der Rat von Rostock eine im Jahre 1897 erlassene Verordnung in Erinnerung, nach der es „Austätigen Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen und Arbeitern verboten ist, auf öffentlichen Straßen und Plätzen, auf Bahnhöfen und Halteplätzen der Eisenbahn, Brücken und Anlegeplätzen der Schiffe als Streikposten sich aufzustellen, aufzuhalten oder umherzugehen. Uebertretungen werden auf Grund des § 366, 10 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.“

Unser Rostocker Blatt führte an der Hand der Reichs-Gewerbeordnung, der Verhandlung des deutschen Reichstages vom 11. Juni 1900 und der Entscheidung des dritten Strafsenats des Reichsgerichts vom 4. Februar 1901 den Nachweis der Rechtungsgültigkeit der Verordnung und forderte, als die Verordnung nicht zurückgezogen wurde, die Rostocker Arbeiterschaft auf, die Verordnung nicht zu beachten und sich nicht zu fügen. Ein Strafverfahren wurde gegen unser Parteiblatt nicht eingeleitet, aber auch die Verordnung ist nicht zurückgezogen worden. Dagegen ist folgende von der „Rostocker Zeitung“ ausgegangene Korrigatur widersprochen geblieben:

„Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat die hiesige Staatsanwaltschaft in Sachen der Streikposten-Verordnung dem hiesigen Polizei-Amt mitgeteilt, daß sie die Rechtungsgültigkeit dieser Verordnung nicht anerkennen könne. Die daraufhin von der Polizeiverwaltung bei der Ober-Staatsanwaltschaft eingeleitete Beschwerde ist von der letzteren zurückgewiesen worden.“

Danach wird dem Rostocker Polizeiamt wohl nicht zum zweiten Mal gelitten, seine im Jahre 1897 paraphirte Weisheit der Bergessenheit entreißen zu wollen.

Einen weiteren Schritt, das Koalitionsrecht sicherzustellen und dem Unfug der schwarzen Listen zu steuern, unternahmen die Genossen in der württembergischen Kammer durch eine Anfrage an die Regierung dahingehend: ob die Regierung im Bundesrat für eine Vervollständigung des § 153 der Gewerbeordnung in dem Sinne eintreten wolle, daß jeder, der durch Ermahnung der Arbeitslegenheit, Drohung oder Verbot einen andern an der Ausübung des in § 153 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsrechtes behindert, bestraft wird. Der Ministerpräsident gab namens des Bundesrats die Erklärung ab, daß die Regierung im Bundesrat für eine solche Forderung nicht eintreten könne, da durch sie die rechtliche Stellung des Arbeiters und des Arbeitgebers zugunsten des ersteren in ungerechtfertigter Weise geändert werden würde.

Die Arbeiter sollen nach wie vor der durch „schwarze Listen“ bedingten wirtschaftlichen Vorgefreiheit preisgegeben bleiben. Zum Beweise für die Nachwendigkeit und Dringlichkeit der Verbesserung der Lebensverhältnisse lassen wir ein amtliches Auktionsprotokoll folgen, das eine eindrucksvollere Sprache redet, als die beste Agitationsrede oder lehrreichste sozialpolitische Abhandlung.

### Der Nachlaß einer Arbeiterfamilie.

Ein Salinenarbeiter in Leopoldshall, der als fleißiger, ordentlicher Arbeiter allgemein bekannt war, starb an der Schwindsucht und fast gleichzeitig mit ihm wurde auch seine Frau von dem Würgengel dahingerafft. Vier unmündige Kinder stehen

weinand an dem Grabe ihrer Eltern. Die behördliche Nachlaßregulierung ergab folgendes

Inventarium:		Taxe Mk.
1. An Kleidern und Tassen		1,50
2. Betten: 2 alte Bettstellen, 2 Decken, 4 Kissen		25,—
3. Porzellan		1,—
4. Möbeln:		
3 alte Tische		3,50
3 alte Stühle		5,—
1 alter Kleiderschrank		9,—
1 alter Küchenschrank		8,—
1 alte Kommode		1,50
1 alter Koffer		0,75
1 Küchenschrank		0,75
2 Leisten mit Vorhängen		2,—
5. Blechgeräte zc.:		
1 alter Kochtopf		0,75
1 alte Lampe zc.		—
6. Waschgefäße: 1 altes Waschfaß		2,—
	Summa	60,75
Passiven:		
An Leichen- und Begräbniskosten		24,—
Für den Schuhmacher		20,—
Für den Bäcker		4,—
Aufnahme der Taxe		2,—
	Summa	50,—
Bilanz:		
Milba		60,75
Pajjira		50,—
	bleibt Milba	10,75

Leopoldshall, den 20. Januar 1903.

Der Taxator.

So sieht das traurige Heim eines Arbeiters mit gefährdeter Existenz aus und es wird in Hunderttausenden von Arbeiterfamilien nicht anders aussehen.

In der Auffindung der tiefsten Gründe für Versammlungsverbote gebührt untreitig nach wie vor dem Königreich Sachsen und dem Großherzogtum Sachsen-Weimar der Vorrang im Deutschen Reich. Wir lassen einige Proben folgen:

An den Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei Herrn Otto in Jena.

Andurch die ergebenste Mitteilung, daß ich die von Ihnen auf Sonntag den 25. d. M. im hiesigen „Kunststiller“ anberaumte öffentliche Volksversammlung nicht erlaube.

Ueber die nächsten Reichstagswahlen zu sprechen, ist ohn-treitig noch zu früh, da ist immer noch Zeit genug, wenn die-selben ausgeschrieben sind.

Mit Hochachtung

Rothenstein, den 22. Januar 1903.

R. Seidler,

Gemeindevorstand.

In Neustadt a. Orla sollte über die Goldarbeiten im Reichstag und die Stellungnahme des Abgeordneten des Kreises, Herrn Wassermann, zu denselben verhandelt werden. Die Ver-sammlung wurde verboten, weil

„der Einberufer und der in der Versammlung auftretende Redner sozialdemokratische Agitatoren sind und daß der in der Versammlung zu behandelnde Gegenstand von solcher Beschaffenheit ist, daß dessen Behandlung durch einen sozialdemokratischen Agitator eine dringende Gefahr für die öffentliche Ordnung in sich zu schließen geeignet ist.“

Gründlicher konnte der Stab über Herrn Wassermann und die von ihm vertretene Sache durch die sozialdemokratische Kritik nicht gebracht werden, wie es durch vorstehendes Versammlungs-verbot geschehen ist.

Die gegen uns von den verschiedensten Organen der bürger-lichen Gesellschaft betriebene Saalabtreiberei ist ein groß drängte die Genossen in dem Wahlkampf dazu, Versammlungen unter freiem Himmel abzuhalten. Vielfach scheiterten jedoch die Versuche an der weisen Vorsicht der Aufsichtsbehörden, die neben der Aufrecht-erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, auch für die

Sicherheit des Lebens der Versammlungsbefucher und der Sicher-heit des Eigentums der Anlieger der Versammlungsgrundstücke eine rührende Sorgfalt entwickelten. Nach dieser Richtung hin ist ein von der Amtshauptmannschaft Grimma erlassenes Ver-sammlungsverbot geradezu kläffig. Dasselbe führt folgende Gründe an:

1. daß der Versammlungsplatz — eine Wiese — von der Mulde mit steilen Ufern und tiefem Wasserstande begrenzt werde, so daß bei starkem Menschenandrang ein Unglücksfall durch Hineinfallen von Versammlungsteilnehmern nicht aus-geschlossen sei;
2. daß sich nicht absehen lasse, ob die Wiese überhaupt für die Versammlungsbefucher genügend Raum biete;
3. eine Abgrenzung der Wiese durch eine Reihe untunlich und ungenügend sei, namentlich, um
4. ein Betreten und Beschädigen der angrenzenden, der Bes-timmung der für die Versammlung in Aussicht genommenen Wiese nicht gehörigen Grundstücke zu verhindern, endlich
5. daß die der Amtshauptmannschaft nicht bekannten, zur Auf-rechterhaltung der Ordnung in der Versammlung vorge-sehene Personen keine Garantie dafür böten, daß ihren An-ordnungen auch wirklich Folge geleistet werde.

Der Einberufer der Versammlung, Genosse Ruder-Wur-zen, glaube die Gründe der Amtshauptmannschaft entkräften zu können und legte Beschwerde gegen das Verbot bei der Kreis-hauptmannschaft Leipzig ein. Doch er wurde um eine Erfahrung-reicher. Die Kreis-hauptmannschaft lehnte es ab, die für das Verbot von der Amtshauptmannschaft angegebenen Gründe nachzu-prüfen und betonte, sie habe nur die Umstände nachzuprüfen, welche das „pflichtgemäße Ermessen“ der Vorinstanz geleitet hätten. Der betreffende Vorfall des Entschlusses der Kreis-hauptmannschaft ver-dient, späteren Geschlechtern eines kulturhistorischen Wertes halber, erhalten zu werden. Der Vorfall lautet:

Die angefochtene amtshauptmannschaftliche Verfügung, auf deren Inhalt im übrigen nur Bezug genommen wird, stützt das Versammlungsverbot auf § 12 des Vereinsgesetzes, monach bei dringender Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicher-heit Versammlungen verboten werden können. Geht schon aus dieser Wortfassung des Gesetzes ohne weiteres mit Deutlichkeit hervor, daß ein Versammlungsverbot dieser Art in das pflicht-mäßige Ermessen der zuständigen Verwaltungsbehörde gestellt ist, und daß, sofern die Beschwerde in Verfolg dieser pflicht-mäßigen Beurteilung des Sachverhalts die Ueberzeugung des Vorliegens einer dringenden Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Falle der Zulassung der angemeldeten Versammlung gewinnt und nur in Verbot der Versammlung autommt, die Aufsichtsbehörde dieser Entschlieung als solcher nicht entgegenzutreten vermag, eben weil sie lediglich in das pflichtgemäße Ermessen der unteren Verwaltungsbehörde gegeben ist, so ergibt sich daraus der weitere Schluß, daß im Falle des Angegriffenen dieser Entschlieung durch ein Rechtsmittel für die obere Verwaltungsbehörde nur Raum zur Nachprüfung der-jenigen Umstände vorhanden ist, welche das pflichtmäßige Er-messen der Vorinstanz geleitet haben. Dagegen diese Prüfung eine Pflichtwidrigkeit der Unterbehörde nicht erweist, fehlen der Rechtsmittelinstanz die Mittel zur Beanstandung der von der unteren Instanz gefaßten Entschlieung.

Nach dieser echt sächsisch gedrehten Entscheidung kann wohl niemals eine Anfechtung eines durch die Amtshauptmannschaft er-lassenen Versammlungsverbotes Aussicht auf Erfolg haben, denn wer wollte jemals das pflichtgemäße Ermessen einer Behörde in Zweifel ziehen. Ein Erfolg der Beschwerde wäre nur dann denk-bar, wenn der Unterbehörde bei Verurteilung der „Umstände“, die das „pflichtgemäße Ermessen“ geleitet haben, ein Irrtum, eine Verkennung oder eine nicht richtige Abwägung unterlaufen würde. Doch an eine solche Möglichkeit glauben wir nicht.

Auch in Anbalt hat die sächsische Praxis Nachahmung ge-funden. In Sandersleben konnten die Genossen zur Ab-haltung einer Wahlversammlung kein Lokal erhalten, darauf stellte auf Antrag der Gemeinderat den Genossen den städtischen Trocken-platz zur Abhaltung einer Versammlung zur Verfügung. Doch es kam anders. Der Anmeldeb Genosse Voigt-Wernburg erhielt folgenden Bescheid:

„Wir werden uns glücklich schätzen, unsern Mitbürgern mitteilen zu können, wie gnädig ihre Wünsche von unserm allberehnten Landesherrn aufgenommen worden sind. Die Anarchie wird der Ordnung und der Freiheit Platz machen und der Thron Ihrer Väter wird auf alle Zeiten befestigt sein, denn bei der geringsten Gefahr werden sich alle guten Bürger um denselben scharen.“

Der Fürst wollte eben die Deputation gnädigst verabschieden, als der Lehrer nochmals vortrat und, ohne sich durch die finsternen Blicke einer Durchlaucht einschüchtern zu lassen, die Frage stellte:

„Und welche Garantien bietet man uns dafür, daß die Wünsche des Volkes erfüllt werden?“

Die Augen des Selbstherrschers schossen Blitze auf den betwegenen Schulmeister; der Deputation aber bemächtigte sich eine lokale und förtliche Entrüstung. Mit strenger Be-tonung sprach der Advokat:

„Wir werden diesen schönen und bedeutsamen Augenblick nicht dadurch entweihen, daß wir frivoles Mißtrauen in die geheiligten Versprechungen unsres gnädigen Landesherrn setzen.“

Erich nickte. Zu dem Schulmeister aber sprach er, sich mit Anstrengung beherrschend:

„Er sollte mich doch kennen!“

Thiel erwiderte feil:

„Eben weil ich den Wert unbestimmter Versprechungen kenne, habe ich Garantien verlangt.“

Nunmehr drohte den Fürsten die Selbstbeherrschung zu verlassen. Solche Anreden war er nicht gewohnt, sein Herr-scherberußheit war tief verletzt und er hätte am liebsten die Wade rufen und den jungen Mann als Majestätsbelei-diger verhaften lassen. Er streckte schon die Hand nach der Klingel aus; da siegte die Selbstbeherrschung noch einmal und er sprach:

„Das Weitere wird sich ja finden! Es ist immer Mein Prinzip gewesen, Mein Volk glücklich zu machen!“

Dem Schulmeister warf er einen drohenden Blick zu und dann entfernte er sich mit leichtem Kopfnicken.

(Fortsetzung folgt.)

## Ferretton.

Rechtlich verboten.

## Der Prinzipienreifer.

Eine Geschichte aus dem Jahre 1848 von Wilhelm Bloß.

(21. Fortsetzung.)

Der Fürst sah die Abgeordneten des Volkes ernst an.

„Was führt meine Untertanen hierher?“ fragte er, die blickigen Brauen zusammenziehend, was einige gute Bür-ger starrer erhoben ließ.

Der Sprecher der Deputation, ein redegewandter Advo-kat trat vor.

„Durchlaucht!“ begann er, sich verbeugend, „es ist eine neue Zeit angebrochen. Die Völker Europas sind in Be-wegung. Sie wollen den alten Druck abschütteln, der auf ihnen lastet. Auch in unserem Lande gärt es und es beginnt Anarchie einzubrechen. Eure Durchlaucht werden die Ord-nung durch nichts besser befestigen können, als durch die Gewährung der Freiheiten, welche die guten, ordnungs-liebenden Bürger fordern und die gestern Abend in einer Volksversammlung formuliert worden sind. Eben diese Volksversammlung hat uns beauftragt, die Freiheitsrechte hier vorzutragen und um deren Verleihung ehrerbietig und untertänigst zu bitten.“

„Und was verlangen meine Untertanen?“ fragte der Fürst mit stolzer Miene.

„Wir verlangen“, antwortete der Advokat mit einer ge-wissen Festigkeit, „für uns, was zur Zeit ganz Deutschland für sich verlangt: Pressefreiheit — — —“

„Pressefreiheit!“ unterbrach ihn der Fürst. „Pressefreiheit! Weiß Er nicht, daß Pressefreiheit längst existiert in Meinem Lande? Weiß Er nichts davon, daß Meine Regierung in ganz Europa bewundert werden, weil im Amtsblatt die Ver-waltung so klar feiert und deren Schäden aufgedeckt?“

Der Advokat trat in einige Verlegenheit und stotterte etwas von Entschuldigung. Da trat aber aus der Deputation der junge Volksschullehrer Thiel vor, den die Gegenwart des

angestammten Landesherrn gar nicht sonderlich mit Ehr-furcht zu erfüllen schien.

„Es ist ein öffentliches Geheimnis,“ sagte der Lehrer, sich leicht verneigend, „daß jene Artikel von Eurer Durch-laucht selbst ausgingen. Da fand sich kein Kläger und auch kein Richter!“

Im Anflits des Fürsten stieg eine Röte auf, die nichts Gutes verkündete. Aber er dachte an Lohs Rat und meinte nur:

„Junger Mann, in meinem Brot stehend, nicht so für-wichtig reden!“

Thiel wollte etwas erwidern, aber der Vätermeister Nachhorn kam ihm zuvor und meinte:

„Wir sind nicht abgesehen, um ehrfurchtverletzende Reden zu halten, sondern das zütige Herz unsres erhabenen Landes-herrn unsern Wünschen geneigt zu machen. Doktor, fahren Sie fort!“

Der Fürst sah den betwegenen Lehrer durchbohrend an und der Advokat fuhr fort:

„Wir wünschen, daß Eure Durchlaucht uns ferner öffent-liches und mündliches Gerichtsverfahren, Volksbewaffnung und allgemeines Wahlrecht gewähren mögen.“

„Bezu Bewaffnung?“ fragte der Fürst.

„Damit uns niemand die errungenen Freiheitsrechte wieder nehmen kann,“ warf Thiel rasch dazwischen.

Wieder sah ihn der Fürst zornig an, aber der Advokat fuhr fort:

„Wir wollen eine konstituierende Versammlung wählen, die unserm Vaterland eine neue Verfassung geben soll.“

„Ah!“ sagte der Fürst.

„Und so wollen auch wir mitwirken, für unser ganzes großes deutsches Vaterland die Einheit und Freiheit zu schaffen.“

„Schön!“ meinte Erich. „Ich werde die Wünsche meiner getreuen Untertanen in die wohlwollendste Erwägung ziehen und sobald als möglich meine Entschlüsse kund tun.“

Der Sprecher der Deputation verbeugte sich dreimal ehr-erbietig.



In der Hauptverhandlung ist festgestellt worden, daß am ersten Pfingstfeiertage 1903, morgens in der Zeit von 8-9 1/2 Uhr, der Angeklagte Wöhlflügler in den Häusern von Osterburg verweilt hat und am Sonnabend vor Pfingsten sich über die Kirchzeit in Osterburg zu informieren suchte, wie dies der Zeuge Behne, bei dem der Angeklagte logierte, bekundet hat.

Abgesehen von dem guten Glauben des Angeklagten konnte eine Bestrafung des Angeklagten nicht erfolgen aus folgenden Gründen:

Der § 1 der Oberpräsidial-Verordnung verbietet an Sonntagen zunächst alle öffentlich bemerkbaren gewerblichen Arbeiten.

Wenn auch dahingestellt bleiben kann, ob das Anhalten von Flugblättern öffentlich bemerkbar ist, so fehlt doch jeder Anhalt dafür, in dem einmaligen Austragen von Flugblättern eine gewerbliche Arbeit zu sehen.

Sodann verbietet der zitierte Paragraph an Sonntagen alle geräuschvollen Arbeiten in den Häusern. Von einer geräuschvollen Arbeit in Häusern, welche durch das Austragen der Flugblätter hervorgerufen wäre, kann keine Rede sein.

Ferner steht notorisch fest, daß der Gottesdienst am 1. Pfingstfeiertage erst um 9 1/2 Uhr begonnen hat, und infolgedessen von einer Störung der Sonntagruhe nicht die Rede sein kann. Denn maßgebend für die Beurteilung einer Uebertretung der Verordnung vom 23. April 1896 kann nur die Zeit sein, während welcher tatsächlich der Gottesdienst abgehalten wird.

Aus diesen Gründen mußte die Freisprechung des Angeklagten erfolgen.

Natürlich hat die Staatsanwaltschaft darauf verzichtet, gegen dieses treffende Urteil Berufung einzulegen. Trotzdem finden sich immer wieder Amtsanwälte und Polizeibeamte, die ausichtslos Strafverfahren anhängig machen, bei denen der Tatbestand genau so liegt wie im Prozeß Tielich.

Stachur, 17. August. (Der Konsumverein) hielt gestern seine Generalversammlung zur Genehmigung der Bilanz für das erste Geschäftsjahr ab. Obgleich infolge des — freilich sehr unbedingten — Mißtrauens der Stachurer Arbeiterkassette die Mitgliederzahl nur sehr langsam anwächst, so ist doch das Geschäftsjahr nur wenige Monate umfaßt und erst 23 Mark Geschäftsumsatz erzielt, ist der Verein dennoch infolge der, die zwei bedauerlichen Gründungsarbeiten aus dem Gewinne zu bestreiten und noch einen kleinen Ueberschuß zu erzielen. Von der Verteilung einer Mitgliedsurkunde wurde Abstand genommen, der Ueberschuß vielmehr dem Reservefonds und dem Geschäftsanwachsen zugewendet. Die Mitglieder waren zufrieden über das solide Fundament, das der Verein trotz seiner Kleinheit unter den Füßen hat, und erhoffen wohl mit Recht ein gutes, wenn auch bescheidenes Wachstum. Jahresrechnung und Bilanz wurden genehmigt, der Anschluß an den Verband mitteldeutscher Konsumvereine und die Gratifikation der Frauen-Gesellschaft beschlossen. Die Verwaltung wurde erneuert, die Geschäfte in der bisherigen Weise und in der bisherigen Weise weiterzuführen, um allen häuslichen und beruflichen Angelegenheiten die Spitze abzubrechen und das immer noch vorhandene, durch nichts begründete, aber von gewisser Seite sorgfältig genährte Mißtrauen zu beseitigen. Die Stachurer Arbeiter sollen in der Zukunft lieber falschen Freunden mißtrauen, als einer so segensreichen Einrichtung wie der Konsumverein es ist. Er liefert ihnen wirklich gute, reelle Ware für möglichst wenig Geld und erzielt für seine Mitglieder noch Gewinn.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. In Burg sind die Sicherheitsbehörden eifrig bemüht, das Dunkel über die Brandstiftung mit Diebstahl im Getreidemagazin des Kreishauses aufzuklären. Gestern waren der Staatsanwalt Herr Bartels aus Magdeburg und der Polizeikommissar Herr Erdmenger am Tatorte, um persönlich die Untersuchung weiter zu führen. — Das Horn eines Kurochsen wurde dieser Tage bei Untersuchungsarbeiten auf den Silberbergen des Dorfes Porey bei Genthin gefunden. Es hat eine Länge von 65 cm und am offenen Ende einen Umfang von 30 cm. — Von einem Herzschlage wurde auf der Rückkehr von einer Vergnügungstour der Restaurateur Schmidt-Gommern betroffen. Sch. war sofort tot. — Der frühere Richter des jetzt in der Verwaltung des Herrn Lütke aus Magdeburg stehenden Hotels „Deutsches Haus“, Herr Karthäuser, gedenkt in Gommern einen Konsumverein ins Leben zu rufen. — In Bismark überfielen am Sonntagabend zwei Burken ein 20-jähriges Mädchen, welches sich von einem Langvergnügen in Begleitung eines jungen Mannes auf dem Heimwege befand, in der Nähe des Waldes und versuchten dasselbe zu vergewaltigen. Die rohen Burken sind zur Anzeige gebracht. — Der Gärtner August Müller durchschnitt sich in seiner Wohnung in der Garstraße in Halberstadt die Pulsader. Er starb auf dem Transport nach dem Krankenhaus. — Wie amtlich mitgeteilt wird, sind bis jetzt in Braunshweig von 496 Kindern, welche die Waldspiele besucht hatten, 201 erkrankt. Ferner kamen 28 Typhuserkrankungen von Erwachsenen zur Anmeldung. Gestorben sind bis jetzt zwei Kinder und ein Erwachsener. Nach amtlicher Unterzuchtung ist mit aller Wahrscheinlichkeit der Ursprung der Seuche auf eine in der zweiten Juliwöche vorgekommene Milchinfektion zurückzuführen. — Eine Zahnradbahn auf dem Bergengrund wird von Interessenten geplant. Trotzdem das Terrain Eigentum der Gemeinde Ehle ist, dürfte es für die Regierung doch Mittel und Wege genug geben, das Vorhaben, welches die Romantik des Bergengrundplatzes gründlich zerstören würde, zu vereiteln.

### Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg, Ferien-Strafkammer.

Sitzung vom 17. August 1903. Ein großer Räuber. In nichtöffentlicher Sitzung wurde der Klempnergehilfe Hermann Schieler hier, geboren 1878, wegen Entkleidungsverbrechen und tätlicher Beleidigung, begangen am 23. April d. J. gegen ein 7 Jahre altes Mädchen, zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt, auch sofort verhaftet.

Nach ein Räuber. In nichtöffentlicher Sitzung wurde ferner der Oberkellner Friedrich Franzjoch zu Barleben, geboren 1867, wegen Entkleidungsverbrechen, begangen am 11. Juni d. J. gegen die 9 Jahre alte Tochter des Landwirts, zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Vergehen. Der Arbeiter Friedrich Richter hier, geboren 1878, wurde wegen Pfandentziehung mit 20 Mark Geldstrafe ev. 4 Tagen Gefängnis bestraft.

Vertrag. Der Redaktionsrat Walter Schulze hier, geboren 1854, ist wegen Falschheit und wegen Verkaufs unzüchtiger Abdrücke angeklagt. Die Verhandlung wurde vertagt.

Angestrebter Schaffner. Der Arbeiter August Birius zu Burg, geboren 1879, war Ausschüßlicher bei der Kleinbahn nach Loburg und vereinbarte am 9. Juni 1902 an Fahrgehalt 134 55 Mark, die er für sich veranschlagte. Der Verlust ist durch die gestohlene Funktion gedeckt. Der Angeklagte erhielt wegen Unterschlagung 3 Monate Gefängnis.

Leurer Besuch. Der Arbeiter Friedrich Sudhoff hier, geboren 1857, fuhr am 2. Oktober 1902 aus der Wohnung der Wandastr. Frau Hermann gelassenlich eines Besuchs etwa 68 Mark und verschwand damit. Er wurde deswegen in Anbetracht der Vorstrafen zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

### Vermischte Nachrichten.

\* Ein statistisches Kuriosum. Wo erfährt man die Einwohnerzahl der kleinen Gemeinden? Antwort: Die

Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 kann man für die Gemeinden unter 2000 Einwohnern nirgends anders finden als in dem vor kurzem begonnenen Werke des kgl. preussischen Statistischen Bureaus, betitelt: — „Wörterbuch- und Ortsnamenlexikon vom Jahre 1900.“ Die Zahlen sind von großem Interesse, insbesondere wegen der vielen kleinen aber rein gewerblichen Vororte der Großstädte, die auch heute noch selbständige Landgemeinden sind und daher in der amtlichen Statistik als gleichwertig mit den kleinsten Dörfern behandelt werden, tatsächlich aber in Summa eine sehr beträchtliche rein großstädtische industrielle Volksmenge bergen. Da wenige auf den Gedanken verfallen dürften, diese Zahlen in einem Buche über die hiesige Zählung zu suchen, dürfte diese Mitteilung allgemein interessieren. Bisher sind von diesem Werke die Bände für Berlin und Brandenburg, Schleswig-Holstein, Westfalen und Rheinland publiziert.

\* Mehr Denkmäler! Der langjährige Mitarbeiter des „Kladderadatsch“ Karlchen Meißner, v. ö. Quartaner, hat die Schulferien dazu benutzt, ein sehr zeitgemäßes Thema in einer freiwilligen Ferienarbeit zu behandeln. Er schreibt in dem genannten Blatte in seiner ungezwungenen Weise: „Jeder Mensch trägt den Keim eines Denkmals in sich, insofern es nicht ausgeschlossen ist, daß er einstmals in die Zeitungen, aus diesen in das Konversations-Lexikon und schließlich auf einen öffentlichen Platz kommt, wo sich die Kindermädeln mit ihren Grenadiere treffen, ohne daß sie deshalb zu wissen brauchen, wen die Denkmalsfigur eigentlich darstellen soll. Da aber auch die Gebildeten häufig dies nicht wissen, und wenn dies der Fall ist, doch keine Ahnung von den Taten des Gedemalten haben, kann man wohl ein Denkmal definieren als eine in möglichst wetterbeständigem Material ausgeführte amtliche Bekanntmachung, eine Art von bronzener oder marmorner Stechbrief hinter einem Menschen, der einmal berühmt gewesen ist, worauf die Klügleren zu Hause nachschlagen und beim nächsten Mal im Vorübergehen scheinbar zufällig das Gepräch auf diese Berühmtheit bringen und dadurch selbst in den Ruf großer Gelehrsamkeit geraten. Es ist durchaus nicht nötig, daß man, um ein Denkmal zu erlangen, sterben muß, wiewohl dies letztere für das Denkmals-Komitee angenehmer ist, indem den Herren dadurch eine Menge täglicher Briefe, Besuche und Begeisterungsübungen erspart werden und keine Proteste wegen Vorratunähnlichkeit zu befürchten sind. Wie und mit welchen Mitteln errichtet man nun ein Denkmal? Und wozu? Die letzte Frage ist am leichtesten zu beantworten, wenn man bedenkt, wie viele Leere Plätze es leider noch immer in Deutschland gibt, denen durch kein andres Mittel als gerade durch ein Denkmal zu einer Neupflasterung oder zu Gartenanlagen verholfen werden kann. Ist die Sache erst einmal angeregt worden, so finden sich immer Leute, die eine Spende für den Denkmalsfonds stiften, der gewissermaßen ein Lebens- oder Kommerziantitellautomat ist. Wenn es irgendwie sich machen läßt, wählt man für die Herstellung der berühmten Persönlichkeit Marmor, da dieser in unserm Klima gewöhnlich bald zugrunde geht und deshalb mehrere Monate lang in einem Holzkasten aufbewahrt werden muß, ein Mittel von bedeutender Wirksamkeit, um die Neugier der Fremden zu steigern. Die Hauptsache bei der Enthüllung ist die Anwesenheit hoher Persönlichkeiten und einer Militärskapelle, die sobald es sich um ein Feldherrndenkmäl handelt, niemals ausbleibt. Dann folgen wunderwolle Reden, ein Festdiner und die Eröffnung, daß ein Defizit vorhanden ist, und wer dann mit einem größeren Geldebetrage einspringt, zeigt, daß er der Mann ist, der einen in Reserve gehaltenen Orden an die richtige Stelle zu befördern weiß, weshalb der Ruf „Mehr Denkmäler!“ völlig verständlich erscheint.“

\* Dankfagung bei Begräbnissen. Eine Kundgebung, die auch für die Leser unserer „Volksstimme“ beachtenswert ist, hat ein Pastor Liebe-Wiegand in Treuen (Sachsen) veröffentlicht. Sie lautet:

Noch immer kommt es vor, daß in Dankfagungen nach Begräbnissen auch dem Geistlichen ein Dankeswort für seine Trostworte am Grabe gesagt wird, obwohl die Diözesanverwaltung in Auerbach schon vor Jahren den Wunsch ausgesprochen hat, daß solcher Dank an den Geistlichen unterbleiben möchte. Dieser Wunsch ist durch zweierlei gerechtfertigt. Zuerst die Tatsache, die Kränze, die ehrenvolle Begleitung, das alles sind Zeichen freiwilliger Liebe und verdienen deshalb Dank; die Ansprache des Geistlichen aber ist eine durchaus pflichtmäßige Amtshandlung gerade wie die Predigt oder eine Traurede und verdient deshalb keinen Dank. Sodann, der Geistliche kann naturgemäß nicht bei jedem Sterbefall daselbst jagen, er wird das eine Mal den Gefühlen der Hinterbliebenen genug tun, das andre Mal wird er ihnen nicht genügen; dort bekommt er einen Dank, hier wird ihm keiner ausgesprochen. Das ist eine unangenehme und peinliche Sache, da der Geistliche jedenfalls hier ebenso seine Pflicht getan hat wie dort. Deshalb wäre es sehr wünschenswert, wenn der öffentliche Dank unterbleibe. Hat ein Wort den Leidtragenden recht wohlgetan, so mögen sie dem Geistlichen persönlich dafür danken, das gibt zugleich wieder Gelegenheit, einander näher zu kommen.

Diese Dankfagungen in den Zeitungen wirken sehr häufig um so peinlicher, als sie gewerbsmäßig von gewissen Personen und Instituten hergestellt werden. Deshalb stimmt ihr Inhalt auch häufig gar nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen überein. Wo also das Bedürfnis besteht, bei einem Begräbnis einen Geistlichen mitwirken zu lassen, da mögen die Angehörigen dem Geistlichen persönlich danken. Dies ist natürlicher als der Dank in den Zeitungen, wo er größtenteils wie Rauche aufsteht.

### Kleine Chronik.

Feuer im Stuttgarter Hauptbahnhof. In Stuttgart ist die Maschinenhalle des dortigen Hauptbahnhofs Sonntag nachmittags völlig ausgebrannt. Das Fahrmaterial konnte gerettet werden. Das Feuer ist ver-

mutlich unter dem Dach entstanden; dieses brach bald unter einem starken Knall zusammen. Menschen sind nicht verletzt worden, der Verkehr wurde nicht nennenswert gestört.

### Mraubord an einem Hamburger Lotteriekollekteur.

Der Lotteriekollekteur David Levy in Hamburg wurde in seiner Parterwohnung ermordet aufgefunden, doch ist die Tat wahrscheinlich schon vor fünf Tagen geschehen. Levy, der seit Dezember verwitwet und im übrigen kinderlos war, war ein menschenscheuer Sonderling, der außer der alle vierzehn Tage Donnerstag erscheinenden Scheuerfrau niemand in seine Wohnung ließ. Deshalb blieb sein Verschwinden bis heute unbemerkt. Einer Nachbarin fiel das mehrtägige Offenstehen von Levys Balkontür auf, sie benachrichtigte den Wirt, und dieser rief die Polizei, welche Levy auf dem Korridor mit gespaltenem Schädel auffand. Neben der Leiche lag ein kleines Messer, sowie ein mit Levyschem Hausrat vollgestopfter Sack.

### Der heutige Waggonbrand auf der Pariser Stadtbahn.

Es vergeht seit der großen Katastrophe von Menilmontant kaum ein Tag ohne ein Feuer in einem Pariser Stadtbahnzuge. Am Sonntag schlugen blaue Flammen aus dem Motorwagen eines Metropolitan-Zuges, starke Rauchentwicklung folgte, und die geängstigten Passagiere mußten an der Station Place Bixalle aussteigen.

### Die lebhafteste Tätigkeit des Vesuv.

dauert weiter fort. Die Lava ergießt sich über große Strecken nach Nordosten und Südwesten in der Richtung auf Ottajano und Pompeji. — Die allgemeine Unruhe im Innern der Erde wird auch durch ein Telegramm aus Asiant gezeichnet. Dort wurde ein Erdbeben verspürt, das aber glücklicherweise kein Menschenopfer forderte. Erdstöße wurden auch in Ugram beobachtet.

Kleine Tageschronik. Auf der unteren Oder, in der Nähe des Hais, stießen in der Nacht zum Montag zwei Vergnügungsdampfer zusammen; Personen wurden nicht verletzt. — In Mittelburg schlug der Blitz in eine zum Gebet versammelte Familie und tötete den Älteren. — In Trier entbrach der zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilte Wildschützler heute nacht mit einem andern Gefangenen aus dem Untersuchungsgefängnis, wurde aber später mit gebrochenen Beinen im Walde aufgelesen. Sein Komplize entkam. — Auf der Station Groß-Rominten entgleiste ein Zug; Menschen sind dabei nicht verletzt worden. — In der Schweiz sind Schneefälle und winterliche Witterung eingetreten.

### Literarisches.

(Eingegangene Druckchriften. Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) 46. Heft des 21. Jahrgangs. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von Mark 3.25 pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennige. Nr. 21 des „Simplicissimus“ ist erschienen. Preis 15 Pf.

### Bereine und Versammlungen.

Maschinen und Geizer.

Die Zahlstelle Magdeburg hielt am Sonntag den 16. d. M. ihre regelmäßige Monatsversammlung im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke, ab. Dieselbe war gut besucht und wurde vom Vorsitzenden Kollegen Sparmann um 3 1/2 Uhr eröffnet. Als Zahlstellenvorsitzender wurden die Kollegen F. Frahm, S. Diekmann und J. Schmidt vorgeschlagen. Kollege Frahm, Poststraße 2, wurde einstimmig als Vorsitzender gewählt. Ferner wurden mehrere Mißstände erörtert und beschlossen, die diesbezüglichen Klagen dem Gewerkschaftssekretär zum Zwecke weiterer Verfolgung zu unterbreiten. Angeregt wurde, mehr wie bisher aufklärende Vorträge halten zu lassen und beschlossen, zu der Oktober-Versammlung den Genossen Markwald mit einem Referate zu beauftragen.

Schuhmacher.

Am Montag den 10. d. M. fand im „Bürgerhaus“ die Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Schuhmacher (Zahlstelle Magdeburg) statt. Kollege Schilling gibt als Mitglied der Lohnkommission die Abrechnung vom Streik bekannt. Diefelbe ergibt eine Gesamt-Einnahme von 6339.50 Mark und eine Gesamt-Ausgabe von 6339.50 Mark an. Es wurde vom Redner darauf hingewiesen, daß noch ein Darlehen von 600 Mark zu decken ist und daß es Pflicht aller Mitglieder sei, für die Deckung der Ehrenschuld Sorge zu tragen. Nachdem die Revisoren noch verschiedene Punkte erörtert hatten, wurde der Lohnkommission Decharge erteilt. Unter „Verschiedenes“ fand eine längere Aussprache über die Verschmelzung der Magdeburger mit der Neupfäbter Zahlstelle statt.

### Briefkasten.

D. M., Neustadt. Warum anonym? Ohne Namen unverbundbar.

J., Akerströben. Wenden Sie sich doch an die Auswanderungsagentur von Wilh. Boderoh in Magdeburg, Wilhelmstraße 9, wenn Sie über die Frage der Auswanderung nach Brasilien Bescheid wissen wollen.

### Bereine-Kalender.

Fabrikarbeiter-Agitations-Kommission. Mittwoch abend 5 1/2 Uhr bei Raumann, Sudenburg, Reichelstr. 18. — Arbeiter-Radfahr.-Verein, Abt. Einigkeit, Wilhelmstraße. Jeden Mittwoch Zusammenkunft im „Luisenpark“. — 466

### Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null

Ort	15. Aug.	16. Aug.	17.	18.
Barduf	+ 0.10	+ 0.08	0.02	—
Brandeb.	0.00	+ 0.03	0.03	—
Meinl.	— 0.38	—	—	—
Leimterig	— 0.35	—	—	—
Rugig	— 0.17	— 0.10	0.02	—
Dresden	— 1.48	— 1.50	0.02	—
Torgau	+ 0.37	+ 0.39	—	0.01
Wittenberg	—	+ 1.08	—	—
Rohlan	+ 0.49	+ 0.46	0.08	—
Barby	+ 0.70	+ 0.62	0.08	—
Schwendel	+ 0.51	+ 0.44	0.07	—
Magdeburg	+ 0.50	+ 0.52	—	0.02
Zugersande	+ 1.35	+ 1.25	0.10	—
Wittenberge	— 0.98	+ 0.97	0.01	—
Brandeburg	+ 0.84	+ 0.58	0.01	—
Leubsdorf	—	+ 0.34	—	0.02

**An unsere Leser und Leserinnen!**

Wer von unsern Abonnenten die Bogen des herrlichen Wachenhusen'schen Romans

**Was die Strasse verschlingt**

gesammelt hat und die Absicht hegt, denselben in geschmackvoller Decke einbinden zu lassen, wolle die Bogen ungerollt möglichst sofort bei uns abliefern. Die Ablieferung muss spätestens bis 1. September erfolgt sein, damit wir die Anzahl der Einbanddecken rechtzeitig feststellen können.

Der Verlag der Volksstimme.

Montag abend 5 1/2 Uhr entschließte sich nach achtstündigem schweren Leiden unsere innig geliebte Tochter und Schwester **Gretchen** im zarten Alter von 9 Jahren. Um stilles Beileid bitten **Bruno Schaaf u. Frau** 168 geb. Bräutigam.

**Danksagung.**  
Herzlichen Dank sagen wir allen denen, die den Sarg meiner lieben Frau so reich mit Blumen schmückten und ihr das Geleit zur ewigen Ruhe gaben.  
Eudenburg, 18. August 1903.  
Josef Ott nebst Kindern.

**Standesamt.**  
Magdeburg, 17. August.  
Aufgebote: Kgl. Eisenbahnhelfer Georg Sigismund Valentin hier mit Anna Martha Pessier in Danzig, Kanjin. Bureaubeamter Alwin Reinhold Hugo Schütze hier mit Auguste Marie Minna Kaufmann in Halle a. S. Melner Vincent Gotthard hier mit Luise Lucarthe Marie Schoede in Leipzig. Arbeiter Alb. Delters mit Anna Rheinw. Versicherungsbeamter Richard Hagemann mit Hedwig Lehmann. Müller Richard Hoffmann mit Hedwig Wähling.

**Standesamt.**  
Magdeburg, 17. August.  
Geburten: Ernst, S. des Arbeiters Friedrich Ballerstedt. Hildegard, T. des Trompeters Max Klasing. Karl, S. des Tischstuhlmach. Karl Erich. Elisabeth, T. des Goldarbeiters Christ. Brede. Margarete und Hermann, Zwillinge des Bureauvorstehers Hermann Gellert. Ilse, T. des Zahntechnikers Gustav Käber. Elfe, T. des Kesselschmieds Joh. Kempel. Beria, T. des Arbeiters Joseph Albrecht.

**Standesamt.**  
Magdeburg, 17. August.  
Todesfälle: Wilhelm Hesse, Eisenbahn-Telegr., 52 J. 3 M. 26 T. Arno, S. des Del.-Jung. Georg Nebelung, 10 M. 11 T. Kurt, S. unehelich, 25 T. Arthur, S. des Schuhmanns Hugo Senft, 7 M. 13 T. Beria, T. des Arbeiters Joseph Albrecht. Albrecht, 2 T. Witwe Hannelore Vorherr geb. Jakob, 79 J. 8 M. 13 T. Friedrich Döhlmann, Privatmann, 92 J. 4 M. 29 T. Bernhard Jünemann, Tischler, 74 J. 2 M. 16 T. Witwe Auguste Woiß geb. Breitung, 89 J. 1 M. 22 T. Robert, S. des Arbeiters Robert Schmidt, 3 M. Alice, T. des verstorbenen Arbeiters Gottl. Streithoff, 2 M. 16 T. Erich, S. des Arbeiters Max Eichhorn, 9 M. 23 T. Witwe Anjalie Gryeben geb. Apel, 74 J. 19 T.

**Standesamt.**  
Magdeburg, 17. August.  
Geburten: Ernst, S. des Arb. Wilh. Sauer. Elisabeth, T. des

Stattl. Alfred Winterfeld. Anna, unehelich. Wilhelm, S. des Arb. Friedrich Buchmann. Gustav, S. des Arb. Wilh. Böhr. Anna, T. des gepr. Kolomotiltheizers Richard Drömel. Frida, T. des Arb. Fritz Kurth.  
Todesfälle: Luise, T. des Handelsmanns Emil Kasse, 10 M. 13 T. Meta, T. des Eisenbrechers Louis Dippner, 4 M. 12 T. Drah. Rob. Rahms, 48 J. 2 M. 12 T. Buckau, 17. August.  
Aufgebote: Schriftf. Ernst Christen in Genthin mit Martha Wegner hier.  
Eheheiraten: Schuhm. Meißner. Andreas Friedrich Hofmeier mit Elise Wetter hier.  
Geburten: Werner, S. des Hilfsbrechers Rich. Luther. Erwald, S. des Fabrikarbeiters Karl Wignier.  
Todesfälle: Elise geb. Derte, Ehefrau des Eisenbrechers Bartholdy Bölich, 30 J. 4 M. 1 T. Ella, T. des Kermiagers Friedr. Weber, 14 T. Barbierlehrl. Willi Subig aus Westphalen, 17 J. 1 M. 17 T. Alfred, S. des Eisenb.-Brenners Aug. Jenische, 1 T.

**Standesamt.**  
Neustadt, 17. August.  
Geburten: Erna, T. des Arb. Gustav Lampe. Lisbeth, T. des Arb. Alb. Contadi. Franz, S. des Hilfsbrechers Franz Günther. Charlotte, T. des Schlossers Robert Braun. Walter, S. des Kupferschmieds Richard Drupe.  
Todesfälle: Franz, S. des Hilfsbrechers Franz Günther, 1 T. Willi, S. des Arb. Rob. Canning, 6 M. 5 T. Kurt, S. des Arbeiters Wilhelm Schmidt, 10 M. 6 T. Theodor, S. des Eisenbrechers Franz Biegel, 5 M. 21 T. Gebr. Meinhardt, Dorothee geb. Cordis, 58 J. 9 M. Gertrud, T. des Brauereiarbeiters Friedrich Grill, 4 M. 26 T.

**Standesamt.**  
Som 1. bis 15. August.  
Aufgebote: Fabrikmeister Fr. Albert in Magdeburg-Buckau mit Luise Gercede geb. Warend in Salbte. Zimmermann Gustav Dippe in Quedlinburg mit Martha Wegner in Salbte.  
Eheheiraten: Sattler Hubert Windmann mit Elise Winde in Fernersleben. Eisenbrecher Ernst Meinte in M.-Eudenburg mit Luise Dziel in Fernersleben.  
Geburten: Gustav Heinrich, S. des Arbeiters Joseph Künz in Fernersleben. Agnes Erna Charlotte, T. des Ladierers Albert Böhnel in Fernersleben. Ann, S. des Formers Franz Höper in Fernersleben. Emma Marie, T. des Arbeiters Gustav Kops in Salbte. Karl Wilhelm, S. des Maschinenmeisters Karl Holze in Salbte. Walter Fritz, S. des Kaufmanns Friedrich Hoffpeter in Fernersleben. Anna, T. des Brenners Karl Kohn in Fernersleben. Emma Ida Martha, T. des Arbeiters Albert Berner. Karl Otto Willi, S. des Arbeiters August Artelt. Andreas Bernhard Heinrich, S. des Hilfsbrechers Andreas Rabot zu Fernersleben. Willi, S. unehelich, zu Fernersleben.

**Standesamt.**  
Todesfälle: Theresie Dorothee, T. des Schlossers Heinrich Rippe zu Fernersleben, 10 M. 15 T. Elfe Gertrud, T. des Arbeiters Joh. Jagilla zu Fernersleben, 1 J. 1 M. 20 T. Hermann Otto, S. des Arbeiters Wilhelm Bogenhneider zu Fernersleben, 4 M. 1 T. Elisabeth, T. des Arbeiters Karl Hahn zu Fernersleben, 6 M. 3 T. Restaurateur Ferdinand Wolf, 58 J. 1 M. 7 T. Karl Friedrich, S. des Dreh. Emil Duer zu Fernersleben, 2 J. 2 M. 28 T. Herta Erna, T. des Hofschlächters Wilhelm Schollmeyer zu Fernersleben, 22 T. Hedwig Minna Dorothee, T. des Arbeiters Karl Artelt, 9 M. 14 T. Adolf, S. des Arbeiters Franz Schönemann zu Fernersleben, 16 T. Sophie Uta, T. des Formers Karl Jsten zu Fernersleben, 9 M. 24 T. Gustav Willi, S. des Malergesellen Gustav Niebur zu Fernersleben, 3 M.

**Standesamt.**  
Westerhüfen.  
Geburten: Fritz Otto Karl, S. des Arbeiters Friedrich Wende. Friedrich Karl Friedrich, S. des Glasmachers Heinrich Ademann. Albert Otto, S. des Kapellmeisters Alb. Brüggemann.  
Todesfälle: Privatmann Heinrich Junke, 61 J. 5 M. 29 T. Mörderleben.  
Geburt: T. des Arbeiters Otto Höfer.  
Todesfälle: Wilhelm, S. der unehelichen Fabrikarbeiterin Ida Böhme, 6 M. 6 T. Erich, S. des Arbeiters Gustav Jerner, 1 M. 21 T. Emma, T. des Holzluthers Wilhelm Klein, 8 T.

**Standesamt.**  
Burg, 17. August.  
Aufgebote: Weißgerber Albert Otto Christoph mit Anna Marie Luise Bethge.  
Geburten: S. des Zigarrenarbeiters Adolf Biele. S. des Schlossers Otto Anil. S. des Landwirts Friedrich Hund. T. des Arbeiters Max Wackerhüt.  
Todesfälle: Minna, T. des Arbeiters August Henning, 3 M. Clara, T. des Tischlers Gustav Tappin, 3 M.

Die billigsten und besten  
**Schuhwaren**  
jeder Art kaufen Sie bei  
**P. Pfeiffer, Wilhelmstrasse 20**  
Gleichzeitig mache ich das geehrte Publikum auf meine **Maß- und Reparatur-Werkstatt** aufmerksam.  
Herrenschuhen u. Abzüge 2.50, Damenschuhen u. Abzüge 1.70, **Reißen- und Kinderstühle** je nach Größe.

**Herz-Kaffee**  
Echte Mischung, im Geschmack, Aroma und Ergiebigkeit unübertroffen, à Pfund 100 Pf., empfiehlt  
**Ferdinand Herz, Knochenhauerstr. 64**

Frauen kauft eine **Pfeil-Strickmaschine**  
sie ist das beste Mittel zu lohnendem Erwerb im Hause besonders für alle Frauen u. Mädchen.  
Leichte Erlernbarkeit und leichte Handhabung sind ganz besondere Vorzüge der Pfeil-Strickmaschine.  
**A. ROSE**  
MAGDEBURG.  
Gegr. 1865.

**Sofa**  
**Diwan**  
**Plüsch-Diwan**  
**Garnituren**  
**Plüsch-Garnituren**  
**125 bis 300 Mk.**  
Ganze Ausstattungen sehr billig.  
**Jakob Mook**  
Möbelfabrik, Magdeburg  
am Rathaus

**Schuhwaren**  
Billig! Billig! Billig!  
Herren- u. Damenschuhen, Damen-, Strand- und Kinderstühle, Pantoffel sowie alle andern Sorten feiner Schuhwaren. 132  
Grote-Johannisberg- u. Johannisfabrikstr., vis-à-vis Johannisstraße.  
**Willy Grude jr.**  
Gente Mittwoch **Schlachtfest**  
Sonntags **Knochenhauerstr. 417**  
**Meta Bohse**  
Neustadt, Neuhaldenslebenstr. 20.  
Sinen geübten Zwickler sucht **Wilh. Meyer, Gustav-Adolfstr. 37**

**Viktor-Theater.**  
Mittwoch den 19. August 1903.  
Gesellschaft des Herrn Leon Neumann.  
Sein Doppelgänger.

**Hofschlächtere!**  
Wen mannen Freunden und Bekannten zur gefälligen Kenntnis, das ich  
**Fasslochsberg No. 3**  
die Hofschlächterei **Carl Dablow** eröffnen habe. Es wird meine Schlächtereien, nur ganz ohne den geringsten Gebrauch an Fleisch und Blut hergestellt, unter Aufsicht der sanitären Behörde geübt.  
**Carl Dablow.**

**D. Thompson's Seifenpulver**  
Marke Schwarz ist sparsamen Hausfrauen unentbehrlich.

**Die Neue Zeit**  
Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie  
Jahrgang u. a. in Nr. 46 anstehend:  
Fr. Mehring, Junger und Dreyf.  
H. Beer, Der Sozialdemokratismus in den Vereinigten Staaten.  
Johann Brock, Dr., Die Sozialdemokratie und die sogenannte Link.  
L. Wagner, Dr., Der Sozialist, die Partei und der Sozialismus.  
Franz Winkler (Aachen), Ein Buch über die Geschichte des modernen Sozialismus in Deutschland.  
Preis pro Nummer 25 Pfennig  
einzelne zu haben in der  
**Buchhandlg. Volksstimme.**

**Gesangverein Vorwärts, Burg**  
Am 22. August 1903 im „Jahrespark“  
**Feier des Stiftungsfestes**  
Lebhaft in **Konzert, Gesangsbeiträgen und humoristischen Aufführungen** mit nachfolgendem **Tanzkränzchen.**  
Einfach und geistreiches Programm.  
Vorgangene à 25 Pf. sind in den bekannten Ausgabestellen zu haben.  
Um zeitlichen Besuch bitten  
**Der Vorstand.**

**Freie Religions-Gesellschaft.**  
**Fest-Feier**  
aus Anlass der 20. Bundes-Versammlung freireligiöser Gemeinden Deutschlands  
im Prunksaal des „Fürstenhof“  
am Sonntag den 23. August, nachmittags 5 Uhr.  
Die gefänglichen Aufführungen haben freundlichst übernommen:  
Die neue Damen-Gesangsgruppe der Gemeinde der Graphische Gesangsverein Magdeburg der Männer-Gesangsverein Liederkranz, Buckau der Männer-Gesangsverein der Freien Religions-Gesellschaft.  
Vorgangene à 20 Pf. sind zu haben: bei unserm Kassellan Pflüger, im Zigarren-Geschäft von C. Lees, Johannsberg; in Neustadt: bei Herrn Rose, Morgenstraße 25, und Barbierherrn Ehrede, Rodenstraße; in Buckau: beim Vorsitzenden W. Lees, Martinstraße; und beim Restaurateur Bethge, Thierstraße; in Eudenburg: beim Vorsitzenden Herrn Eschberger.  
Das Kellertreu-Kollegium.  
H. Dieck.

**Standesamt.**  
Todesfälle: Theresie Dorothee, T. des Schlossers Heinrich Rippe zu Fernersleben, 10 M. 15 T. Elfe Gertrud, T. des Arbeiters Joh. Jagilla zu Fernersleben, 1 J. 1 M. 20 T. Hermann Otto, S. des Arbeiters Wilhelm Bogenhneider zu Fernersleben, 4 M. 1 T. Elisabeth, T. des Arbeiters Karl Hahn zu Fernersleben, 6 M. 3 T. Restaurateur Ferdinand Wolf, 58 J. 1 M. 7 T. Karl Friedrich, S. des Dreh. Emil Duer zu Fernersleben, 2 J. 2 M. 28 T. Herta Erna, T. des Hofschlächters Wilhelm Schollmeyer zu Fernersleben, 22 T. Hedwig Minna Dorothee, T. des Arbeiters Karl Artelt, 9 M. 14 T. Adolf, S. des Arbeiters Franz Schönemann zu Fernersleben, 16 T. Sophie Uta, T. des Formers Karl Jsten zu Fernersleben, 9 M. 24 T. Gustav Willi, S. des Malergesellen Gustav Niebur zu Fernersleben, 3 M.  
Westerhüfen.  
Geburten: Fritz Otto Karl, S. des Arbeiters Friedrich Wende. Friedrich Karl Friedrich, S. des Glasmachers Heinrich Ademann. Albert Otto, S. des Kapellmeisters Alb. Brüggemann.  
Todesfälle: Privatmann Heinrich Junke, 61 J. 5 M. 29 T. Mörderleben.  
Geburt: T. des Arbeiters Otto Höfer.  
Todesfälle: Wilhelm, S. der unehelichen Fabrikarbeiterin Ida Böhme, 6 M. 6 T. Erich, S. des Arbeiters Gustav Jerner, 1 M. 21 T. Emma, T. des Holzluthers Wilhelm Klein, 8 T.  
Burg, 17. August.  
Aufgebote: Weißgerber Albert Otto Christoph mit Anna Marie Luise Bethge.  
Geburten: S. des Zigarrenarbeiters Adolf Biele. S. des Schlossers Otto Anil. S. des Landwirts Friedrich Hund. T. des Arbeiters Max Wackerhüt.  
Todesfälle: Minna, T. des Arbeiters August Henning, 3 M. Clara, T. des Tischlers Gustav Tappin, 3 M.

die der Monarch um ihre Meinung befragt wird, größtes Aufsehen, weil in derselben nicht nur alle Gruppen der liberalen Partei, sondern auch der Präsident der liberalen Volkspartei Graf Bichsel enthalten ist. Im liberalen Klub herrscht völlige Unsicherheit, da die Stimmung in der Provinz überall oppositionell sei und ohne Konzeption sämtliche Wahlbezirke sich gegen die Regierung wenden werden. — Einer Meinung der „Voss. Zig.“ zufolge hält man es in Budapest für unwahrscheinlich, daß das Eingreifen des Kaisers, der morgen dort eintrifft und bis Ende des Monats dort verbleibt, die vorhandenen Schwierigkeiten beizulegen werde. Die im Vorbergrunde stehenden Parlamentarier, darunter Weferele und Graf Eszaly, werden kaum einen etwaigen Antrag zur Kabinettsbildung ohne nationale Zugeständnisse übernehmen wollen.

**Frankreich.**

**Prozess Humbert.**

Im Humbert-Prozess wurde Montag mittag die Zeugenaussage wieder aufgenommen. Der Kontorsverwalter Bacher sagte aus, daß alle Kautengläubiger der Rente Biagere bezahlt werden würden. Theresie Humbert erklärte, daß sie selbst sie bezahlt hätte, wenn man sie hätte gewähren lassen. Bacher bestritt diese Behauptung und fügte hinzu, daß keine ordnungsmäßige Buchführung vorhanden habe. Der Bücherrevisor Sche sagte aus, daß das Kapital der Rente Biagere nicht eingezahlt sei; die Buchungen seien fingiert gewesen. Darauf wurden mehrere Gläubiger der Rente Biagere vernommen, die erklärten, ihre Forderungen regelmäßig erhalten zu haben.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung erschien der Polizeipräsident Lepine als Zeuge. Er sagte aus, er könne sich nicht erinnern, daß Theresie Humbert in sein Bureau gekommen sei, um ihn zu bitten, er möge ihr Haus, in dem ihr Vermögen aufbewahrt gewesen sei, überwachen lassen. Er sei, da Theresie Humbert die Absicht gehabt habe, eine große Zeitung zu gründen, zu ihr gegangen, um einen seiner Freunde als Chefredakteur zu empfehlen.

**England.**

**Die Verurteilung einer Trades-Union.**

Der Appellgerichtshof in London beschäftigte sich — wie der „Vorwärts“ mitteilt — am 11. August mit einem der zahlreichen und wichtigen Gewerkschaftsprozesse, die zu den Kennzeichen des zeitgenössischen Englands gehören. Es handelt sich um eine Klage auf 100 000 Pfund Sterling (zwei Millionen Mark) Schadensersatz gegen den Verband und die Führer der südwalisischen Bergleute, die im Jahre 1900 und 1901 fünf Ruhestage angeordnet hatten. Das Urteil der ersten Instanz, abgegeben vom Richter Bigham am 7. August 1902, fiel — wie feinerzeit im „Vorwärts“ ausführlich berichtet wurde — zugunsten der Bergleute aus. Die Kläger legten Berufung ein, die erst nach genau einem Jahre, zur Verhandlung gelangt ist und mit der Umkehrung des Urteils der ersten Instanz geendet hat. Die verurteilten Bergleute werden nun höchstwahrscheinlich an das Haus der Lords als die höchste Instanz appellieren.

**Kleine politische Nachrichten.** Von Ain Sefra (Algier) sind französische Truppen im Einkmarsch nach dem Süden des Landes abgegangen, wo ernste Unruhen ausgebrochen sind. — Der Kolonialminister hat den Vertrag betreffend den Panama-Kanal abgelehnt. — In Altenberg auf dem neutralen Provençal-Gebiet bei Baden ist eine neue Spielbank eröffnet worden. — Der französische Vizeadmiral Gourdon ist zum Befehlshaber des westlichen Mittelmeeres und Levantegeflotten ernannt worden.

**Aus der Parteibewegung.**

**Unsre sozialdemokratische Parteikasse zu Berlin** hatte nach dem Bericht des Parteivorstandes vom 1. August 1902 bis 31. Juli 1903 eine Gesamtsumme von 628 247,23 Mark und eine Gesamtausgabe von 554 211,88 Mark. Unsre Parteifinanzen haben sich also im Wahljahr um 74 035,35 Mark verbessert. Der „Vorwärts“ brachte einen Ueberschuß von 72 338,65 Mark. Im Jahre 1891 hatten wir 223 866,60 Mark Einnahme und 134 949,85 Mark Ausgabe.

**Gewerkschaftsbewegung.**

**Der Streik bei Lang in Mannheim.** Aus Mannheim wird dem „Vorw.“ vom 16. August geschrieben: Das große, wohl 2500 Arbeiter beschäftigende Erblastement für Maschinen-, Lokomotivbau und landwirtschaftliche Maschinen von Heinrich Lang steht seit gestern still, nachdem vormittags sämtliche bis auf etwa 200 ungelernete Arbeiter die Arbeit niedergelegt haben. Am 17. Juli waren im Langschen Betrieb die Feuerlöschmiede, circa 120 Mann, in den Auszustand getreten, um den geradezu horrenden Lohnabhängigen entgegenzutreten, die sie sich im Laufe der vorhergegangenen Monate hatten gefallen lassen müssen. Das Bestreben der Schmiede ging nun dahin, für die minder gelöhnten Leute einen Minimumlohn garantiert zu erhalten, eine Forderung, welche die Firma rundweg ablehnte. Als die Schmiede daraufhin in den Streik traten, lehnte

Gerr Lang die Verhandlungen mit ihnen ab, indem er sie für kontraktbrüchig erklärte.

In einer am 30. Juli stattgehabten Versammlung der Langschen Gesamtarbeiterschaft wurde einstimmig beschlossen, sich mit den Forderungen der Streikenden einverstanden zu erklären und die Anfertigung von Streikarbeit zu verweigern. Dem letzteren Vorgehen schlossen sich alsbald auch die Schmiedegesellen derjenigen Kleinmeister in der Stadt an, die Langsche Streikarbeit zur Ausführung übernommen hatten. Um aber der Firma ihr Entgegenkommen zu beweisen, erklärten sich die Schmiede am 2. August bereit, die Arbeit am 5. wieder aufzunehmen, wenn zwei von ihnen zu bestimmende Kollegen sofort mit der Direktion zur Revision der Affordränge zusammentreten könnten und befriedigende Resultate erzielt würden; außerdem sollten sämtliche Ausständige wieder eingestellt werden. Herr Lang lehnte diese Bedingungen rundweg ab. Um auch das letzte Mittel zur gütlichen Einigung nicht unversucht zu lassen, wendeten sich die Streikenden nun an das Gewerbegericht als Einigungsamt, erhielten aber alsbald den Bescheid, daß Herr Lang auf die angebotene Vermittlung, „weil ganz aussichtslos“, verzichte.

Eine auf diesen neuen Beweis kapitalistischen Unternehmerrhochmuts hin einberufene weitere Versammlung der noch weiter Arbeitenden beschloß, jede Streikarbeit zu verweigern und, falls diesorhalb Arbeiter gemäßigert werden sollten, sich mit ihnen solidarisch zu erklären und die Fabrik zu verlassen.

Nun forderte die Firma durch Fabrikanfänger die Arbeiter auf, jeder für sich einzeln zu erklären, wie er sich zu diesem Beschluß stelle; wer keine Streikarbeit verrichten wolle, solle dem Meister die Kündigung einreichen, wer letzteres aber unterlasse, könne sich nach § 123 der Gewerbeordnung als entlassen betrachten. Zugleich machte Herr Lang die Namen derjenigen streikenden Schmiede namhaft, die nicht mehr eingestellt würden; es befinden sich darunter Leute, die 14, 15, ja 16 Jahre in ununterbrochener schwerer Arbeit in dem Betrieb die Millionen des Herrn Geheimen Kommerzienrats mit erwerben halfen. Auf diese herzlosen Maßnahmen konnten die Arbeiter natürlich nur mit dem Gesamtausstand antworten.

Von der „Gutherzigkeit“ des Millionärs Heinrich Lang legt der Umstand Zeugnis ab, daß bereits am 6. d. M. auf Antrag seiner Firma durch den berichtigten Verband der Metallindustriellen eine schwarze Liste der Streikenden verfaßt worden ist. — Bezug ist natürlich fernzuhalten! —

**Magdeburger Angelegenheiten.**

Magdeburg, den 18. August 1903.

**— Achtung, Holzarbeiter!** Am Sonnabend abend tagt im „Bürgerhaus“ eine allgemeine Verbandsversammlung. Haupt wird wiederum ein interessantes Thema behandelt. Das Erscheinen aller Kollegen ist Ehrensache. Näheres Inserat in der Freitagnummer.

**— Das Oberkriegsgericht des 4. Armeekorps** hat in seiner Sitzung vom 17. August ein Urteil ausgesprochen, das nach menschlichen Begriffen als gerecht, im Gegensatz zu dem Urteil im Hüffener-Prozess als exorbitant hoch bezeichnet werden muß.

Der Unteroffizier Karl Zimmermann von der 2. Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 75, der aus Hettstedt gebürtig ist, fand am 1. Mai d. J. gegen 10 Uhr abends vor seiner Kaserne in Halle und unterhielt sich mit einem Mädchen. Der vorübergehende Arbeiter Herold mischte sich unangefordert in die Unterhaltung hinein. Als J. sich das verbat, beleidigte H. den J. in der gröblichsten Weise. Als J. auf H. zugeing und diesen zur Rede stellte, erhielt er von letzterem einen Faustschlag in Gesicht, worauf H. das Weite suchte. Zimmermann in seiner Erregung, setzte dem Flüchtling nach, zog seinen Säbel und schlug damit den H. über den Kopf, wobei H. einen Schädelbruch davontrug. Zimmermann wurde diesorhalb unter Anklage gestellt, vom Kriegsgericht der 8. Division in Halle am 14. Juli aber freigesprochen, da Notwehr angenommen wurde. Gegen dieses Urteil hatte der Gerichtsherr Berufung eingelegt. Der Vertreter der Anklage beantragte heute Aufhebung des Urteils erster Instanz und Verurteilung des Angeklagten wegen gefährlicher Körperverletzung unter rechtswidrigem Waffengebrauch zu 2 Monaten Gefängnis. Nach Lage der Sache, äußerte der Vertreter der Anklage aus, liege Notwehr nicht vor.

Das Oberkriegsgericht sollte folgendes Urteil: Das Urteil erster Instanz wird aufgehoben und der Angeklagte wegen gefährlicher Körperverletzung unter rechtswidrigem Waffengebrauch zu 48 Tagen Gefängnis verurteilt. Mit Rücksicht auf seine bisherige völlige Unbescholtenheit und gute Führung sei auf die Mindeststrafe erkannt worden.

Hüffener wurde bekanntlich nicht angegriffen, auch begnügte er sich nicht mit einer Körperverletzung, sondern versetzte seinem Gegner den Todesstoß. Trotzdem braucht er nicht ins Gefängnis zu wandern, sondern darf sich in feucht-fröhlicher Festungshof amüsieren.

**— Idyllische Zustände** scheinen ja in der Druckerei der Firma Hauswaldt zu herrschen. Schlägt da vor einigen Tagen ein Drucker ein junges Mädchen ins Gesicht und der direkte Vorgesetzte sagt: „Man feste!“ Eine Reihe von weiteren uns zu Ohren gekommenen Klagen behalten wir uns zu besprechen noch vor, erwarten aber, daß die dort Beschäftigten sich in allernächster Zeit ihren pp. Organisationsanschlüssen anschließen.

**— Klassegegenstände.** Heute mittag hatten die Passanten des Braunschweigerstraße einen überaus traurigen Anblick. Ein Knabe im Alter von 11 bis 12 Jahren, der mit fliegenden Haarfäden war dort ohnmächtig zusammengebrochen. Als der Verletzte durch einige gütliche Erörterungen wieder zu sich kam, erzählte er auf Verfragen, daß der Vater arbeitslos, die Mutter krank sei. Die arme Geschichte. Währenddem sich noch einige Passanten mit dem armen Jungen zu schaffen machten, kam ein Poniegespann vorübergefahren, worin zwei glückseligende Kinder saßen. Geißel lachend saßen sie in ihrem Gefährt an dem mit fliegenden Haarfäden handelnden Proletariatskinder vorüber. — Klassegegenstände!

**— Ungefahren.** Am Montag nachmittag gegen 4 1/2 Uhr schritt ein älterer Mann in der Wilhelmstraße über die Gleise der Straßenbahn und mußte wohl das Herankommen eines Trains nicht bemerkt haben. Noch bevor der Mann aus den Gleisen heraus war, wurde er von dem Motorwagen gestreift, auf das Pflaster gestossen und noch 15 Meter weiter geschleift. Als endlich der Wagen zum Stehen kam, zeigte sich, daß der Passant nur verhältnismäßig geringe Hautabschürfungen davongetragen hatte. Dem Wagenführer, der rechtzeitig gestoppt und gebremst hatte, dürfte keine Schuld beizumessen sein.

**— Verächtigung.** In unserm gestrigen Leitartikel ist ein Druckfehler stehen geblieben, der sinnentstellend wirkt. In Spalte 2 von Zeile 48 ab muß es heißen: „Interessant ist aber auch das Verhältnis in den einzelnen Sammelbüchern und hier zeigt sich, daß die numerisch stärksten nicht auch die verhältnismäßig stärksten sind.“ Das Wortchen „nicht“ hatte der Setzer verschwinden lassen.

Der Verfasser.

**Letzte Nachrichten.**

(Herold, Depeschen-Bureau)

**London, 18. August.** Die Morgenblätter kommentieren eine Versammlung der englischen Handelskammern in Montreal. In der Versammlung wurde zum ersten Male in größerem Umfang die Politik der Chamberlainschen Steuerreform besprochen. „Daily News“ sagt, daß die Debatten die Schwierigkeiten und Gefahren der Pläne Chamberlains darzulegen und besonders die Haltung beleuchtet haben, welche Kanada gegenüber den Vereinigten Staaten einnehmen würde. Von 100 Handelskammern haben sich 97 gegen die Pläne Chamberlains ausgesprochen.

**Paris, 18. August.** (Sig. Drahtber.) Blättermeldungen zufolge soll Frau Humbert heute erklärt haben, daß sie in der morgigen Sitzung die lang versprochenen Enthüllungen machen werde. Der Staatsanwalt wird heute seine Strafanträge stellen und dieselben in einer 4—5stündigen Rede begründen.

**Paris, 18. August.** (Sig. Drahtber.) In St. Mand entbedete die Polizeibehörde gestern in einer abgelegenen Stellung eine dort seit Jahren eingeschlossene 30-jährige Frau, welche sich in einem traurigen Zustande befand. Die Schulbigen sind verhaftet.

**Madrid, 18. August.** (Sig. Drahtber.) Eine ganze Anzahl Ausländer, welche nicht über genügende Existenzmittel verfügen oder verdächtig waren, Anarchisten zu sein, oder viel mit Anarchisten in Verbindung zu stehen, sind gestern ausgesetzt worden.

**Briefkasten.**

H. M. S. Da Sie Abonnent der „Volksstimme“ sind, erdbrigt sich eine Beantwortung Ihrer Frage, weil der Roman „Was die Straße verdingelt“ in gestriger Nummer beendet ist. Die Einbanddecke wird circa 60 Pfennig kosten.

**Konsum-Berein Neustadt**

z. B.

Die ordentliche

**General-Versammlung**

des dritten Vierteljahres 1903 findet am Montag den 7. September 1903, abends 8 1/2 Uhr im „Luisenpark“, Spielgartenstr. 1c mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht über Gang und Stand des Geschäfts im ersten Halbjahr.
2. Berichterstattung über den Genossenschaftsrag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, den Verbandstagen des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine und die Generalversammlung der Großverkaufsgesellschaft.
3. Bewilligung der Kosten zum Ausbau eines alten Speichers.

Magdeburg-Neustadt, den 17. August 1903.

**Der Aufsichtsrat des Konsumvereins Neustadt**

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Wilhelm Koppe, Vorsitzender.

**Halberstadt.**

**Öffentliche Frauen- und Mädchen-Versammlung**

Donnerstag den 20. August, abends 8 Uhr in Vollmanns Restaurant, Bakenstraße.

Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme zum deutschen Partitag.
2. Verschiedenes.

Um zahlreichen Besuch bittet Die Vertrauensperson.

**Meyer's Harzföhler**

à 1.50 Mk. und 2.50 Mk.

— stets vorrätig —

in der

**Buchhandlung Volksstimme.**

**Städtische Arbeitsnachweisstelle**

Magdeburg

Kostenlose Vermittlung von männlichen und weiblichen Arbeitkräften, sowie feinerem Personal nach hier und außerhalb. Fernsprechanschluß: Rathaus Nr. 2150—2155.

Geöffnet:

Männliche Abteilung: 8—12 Uhr vorm. und 3—6 Uhr nachm. Weibliche 10—12 — — — — — 4—7 — — — — —

**Goldschmiede-Arbeiten!**

Verlobungsringe i. nur maß. Gold. Reparatur, Vergolden sauber und am billigsten bei Max Arzt, Goldschmied Alte Markt 17, am Denkmal.

**Möbel! Möbel!**

famie ganze Ausstattungen von 200 Mk. an, 250 Mk., 300 Mk. bis 3000 Mk. in nur gebieter. reeller Ausführung, unter mehrjähriger Garantie, empfiehlt 271

**M. Kelling**

Schrotborferstr. 1a zweites Haus vom Breitenweg aus. Eigene Tapezierer- u. Tischlerwerkstatt im Hause. Transport frei.

Gut angefertigte Kauterhähne und Weibchen faste iserwährend. J. Tischler, August. 25.

**Solide Familien**

erhalten sämtliche Wäsche-Artikel zu billigen Preisen unter strengster Disziplin auf Verlangen. Offerten unter E S 1148 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

# H. LUBLIN

Die <sup>56</sup>Woche **Sonder-Preise!** unerreichte

## Aufgezeichnete Handarbeiten

**1500** Stück **Küchenhandtücher** grau, Rein Seinen mit Franzen, fast Zeichnungen Wert 95 Pf., Extra-Preis **48** Pf.  
**300** Stück **Küchenhandtücher** grau, Rein Seinen mit Franzen, ganz lang . . . Wert 1.25, Extra-Preis **70** Pf.  
**2000** Stück **Küchentischdecken** fächerleinen, garniert Größe 67/100 . . . Wert 75 Pf., Extra-Preis **45** Pf.

**5000** Stück **Küchenstreifen** weiß und grau, mit Figuren-Geprägung . . . Wert **5** Pf.  
**3000** Stück **Frühstückbentel** feinstes Doppelzeug, Blausch und Saugisch **3** Pf.  
**5000** Stück **Broffbentel** feinstes Doppelzeug, Blausch und Saugisch **8** Pf.

**250** Stück **Stubenhandtücher**, weiß, mit Spitzen und Franzen . . . Wert 110, Extra-Preis **45** Pf.  
**150** Stück **Stubenhandtücher** weiß, Rein Seinen mit häufig bedruckten Motiven . . . Wert 150, Extra-Preis **60** Pf.  
**200** Stück **Stubenhandtücher** weiß, mit Spitzen à Jour . . . Wert 120, Extra-Preis **65** Pf.  
**1000** Stück **Stubenhandtücher** weiß, Rein Seinen, Damast mit Spitzen u. Franzen Wert 225, Extra-Preis **100** Pf.

**200** Stück **Nachtschdecken** fein, garniert . . . **10** Pf.  
**250** Stück **Wandschoner** moderne Zeichnungen . . . **17** Pf.  
**200** Stück **Wandschoner** mit Hochbaum . . . **40** Pf.  
**300** Stück **Bettflansen** Blausch und Saugisch . . . **10** Pf.  
**200** Stück **Waschtischgeräthchen** garniert . . . **30** Pf.

**850** Stück **Japon-Chales** mit Gipsel-Bild, 150 cm lang Wert 150 Extra-Preis **70** Pf.  
**900** Stück **Tail-Chales** mit Point-Aux-Bien 150 cm lang Wert 75, Extra-Preis **33** Pf.

**250** Stück **Pompadours** moderne Motive mit Stab und Schnur **25** Pf.

**100** Stück **Reise-Necessaires** gezeichnete **45** und **23** Pf.

**500** Meter **Strammie** in allen Größen ca. 58 cm breit **18** Pf.

ca. 150 Meter **Aida-Deckenstoff** 170/175 cm breit feinste Dessins Wert 2.25 Extra-Preis **1.25**

ca. 200 Meter **Aida-Deckenstoff** 170/175 cm breit in dunkler, moderner, feinerer Dessins Wert 3.00 Extra-Preis **1.50**

**150** Stück **Besenhandtücher** Fächerleinen mit Kante, fortierte Zeichnungen . . . Wert 1.00, Extra-Preis **56** Pf.  
**300** Stück **Besenhandtücher** Ratté, garniert mit Ringen und Schnur . . . Wert 1.10, Sonder-Preis **60** Pf.  
**300** Stück **Besenhandtücher** Fächerleinen, garniert mit Ueberschlag, extra groß . . . Wert 1.95, Extra-Preis **1.15**

**1000** Stück **Schlafkissen** satiniertes Doppelzeug mit Rückwand, mit und ohne Languette . . . **10** Pf.  
**200** Stück **Schlafkissen** farbig Satin, mit gedrucktem Muster . . . **12** Pf.  
**500** Stück **Schlafkissen** mit Bolant, längliches und ediges Facon . . . **28** Pf.

**1500** Stück **Klammerschürzen** satiniertes Doppelzeug mit Languette . . . **13** Pf.  
**1000** Stück **Klammerschürzen** Fächerleinen, garniert eingefaßt mit Rippe . . . **30** Pf.  
**150** Stück **Plaidhüllen** gezeichnet . . . **50** und **55** Pf.  
**100** Stück **Plaidhüllen** gefärbt . . . **1.25** und **80** Pf.

**2000** Stück **Flacon-Decken** . . . s Stück **2** Pf.  
**500** Stück **Tablett-Decken** mit Hochbaum 15/22 . . . **6** Pf.  
**800** Stück **Tablett-Decken** mit Hochbaum 20/30 . . . **9** Pf.  
**800** Stück **Tablett-Decken** mit Hochbaum 24/35 . . . **12** Pf.  
**400** Stück **Tisch-Läufer** mit Hochbaum 32/120 . . . **40** Pf.

ca. 500 Stück **Chiffon-Schleifen** creme, rosa, hell-blau **15** Pf.

Solange Vorrat reicht!